

<u>Beratungsvorlage:</u>	<input type="checkbox"/>	der öffentlichen ORW-Sitzung	TOP	am
	<input checked="" type="checkbox"/>	der öffentlichen ORE-Sitzung	TOP 4.4	am 22.06.2023
	<input type="checkbox"/>	der öffentlichen BA-Sitzung	TOP	am
	<input checked="" type="checkbox"/>	der öffentlichen GR-Sitzung	TOP 7.4	am 27.06.2023

TOP:

Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde zu einem Leinenzwang für Hunde im Eschbacher Wald

Sachverhalt:

Der zuständige Jagdpächter Klaus Schuster teilte uns mit Schreiben vom 23.05.2023 mit, dass im Wald der Gemarkung Eschbach Steurental und Mitteltal im Zeitraum vom 01.04.2022 bis 23.05.2023 insgesamt 12 Rehe grauenvoll durch wildernde Hunde ums Leben gekommen sind. Mit gleichem Schreiben beantragt er die Anordnung der Leinenpflicht für Hunde im Wald durch Allgemeinverfügung nach § 51 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) im Bereich des Jagdbogens Sommerseite I (Steurental, Mitteltal) Gemeinde Stegen, Ortsteil Eschbach. Das Antragschreiben sowie die Begründung ist als Anlage Bestandteil der Beratungsvorlage.

Für eine solche Anordnung ist die Untere Jagdbehörde beim Landratsamt zuständig. Diese wiederum bat die Gemeinde Stegen um Stellungnahme zum Antrag des Jagdpächters.

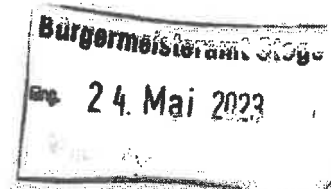
Schon mehrfach wurde im Amtsblatt der Gemeinde Stegen darauf hingewiesen, dass Rehe durch wildernde Hunde gerissen werden. Die Hundebesitzer wurden aufgefordert, ihre Hunde so zu beaufsichtigen, dass weder Menschen noch Tiere gefährdet werden können. Offensichtlich waren all diese Appelle nicht erfolgreich.

Die in der Begründung des Antrags aufgeführten Vorfälle und die Tatsache, dass Hinweise und bloßes Ermahnen nicht wirken, erfordern Handeln. Deshalb sieht es die Verwaltung als geboten an, die Maßnahmen zu verschärfen. Verantwortung für das Tierwohl, d.h. der Schutz der Wildtiere ist auch wie der Schutz der Hunde, Aufgabe des Menschen. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Antrag des Jagdpächters Klaus Schuster vollumfänglich zu unterstützen. Als verhältnismäßige Maßnahme sieht die Verwaltung die Leinenpflicht für Hunde im betroffenen Gebiet Steurental/ Mitteltal, insbesondere in der Setz- und Brutzeit der Rehe.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Eschbach empfiehlt/der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Stegen den Antrag des Jagdpächters Klaus Schuster vom 23.5.2023 unterstützt. Die Gemeinde stimmt der Leinenpflicht für Hunde im Wald im Bereich Steurental/ Mitteltal mindestens in der Setz- und Brutzeit zu und bittet die Untere Jagdbehörde um zeitnahe Anordnung.

Klaus Schuster
Mitteltal 12
79252 Stegen



Gemeindeverwaltung Stegen
Frau Bürgermeisterin
Fränzi Kleeb
Dorfplatz 1
79252 Stegen

Stegen, 23.05.2023

Kopie nachrichtlich an Herrn Johannes Schweizer
Ortsvorsteher Eschbach

Antrag auf Anordnung der Leinenpflicht für Hunde

Sehr geehrte Frau Kleeb,

aus gegebenem Anlass stelle ich Antrag auf Anordnung der Leinenpflicht für Hunde, durch Allgemeinverfügung nach § 51 JWMG, im Bereich des Jagdbogens Sommerseite I (Steurental/Mitteltal) Gemeinde Stegen, Ortsteil Eschbach.

Begründung:
Siehe Anhang

Ich bitte Sie, diesen Antrag auf Grund seiner Dringlichkeit, wohlwollend zu unterstützen und an die untere Jagdbehörde weiter zu leiten. Diese ist von der Situation unterrichtet.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Schuster
(Jagdpächter)

Begründung des Antrags auf Erlass einer Leinenpflicht für Hunde

Vom **01.04.2022 bis 23.05.2023** sind auf der Gemarkung Eschbach Steurental und Mitteltal insgesamt **12** Rehe grauenvoll durch wilde Hunde ums Leben gekommen.

(Fotos können gerne beim Jagdpächter eingesehen werden)

Teils wurden sie gerissen, teils gehetzt bis sie sich in Zäunen verfangen und qualvoll verendeten. So kann das nicht weitergehen. Das ist eine Tierquälerei sondergleichen. **Tierschutz gilt nicht nur für unsere Hunde, sondern gerade auch für Wildtiere, die auf verantwortungsvolles Handeln der Menschen angewiesen sind.**

Schon mehrfach wurde im Mitteilungsblatt der Gemeinde Stegen darauf hingewiesen, dass Rehe durch wilde Hunde gehetzt und gerissen wurden. Auch wurden alle Hundebesitzer aufgefordert ihre Tiere so zu halten und zu beaufsichtigen, dass Mensch und Tier nicht gefährdet werden und es wurde auch daran erinnert, dass Hunde ohne Begleitung einer Person die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen dürfen....

Am 20. April 2023 war im Mitteilungsblatt ein ausführlicher Bericht des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald Kreisjagdamt veröffentlicht, wie sich der Mensch in der Natur verhalten sollte. Anscheinend wird die Natur und deren „wilde Bewohner“ einfach ignoriert.

In der **1. Maiwoche 2023** gab es auf der Gemarkung Eschbach Steurental einen Rehriss der von besonderer Tragik gekennzeichnet ist. Es wurde eine tragende Rehgeiß gerissen; 2 Kitze standen kurz vor ihrer Geburt!!!!

Aufgrund des Vorfalls in der 1. Maiwoche wurde dann am **18. Mai 2023** abermals im Mitteilungsblatt der Gemeinde Stegen an alle Hundebesitzer appelliert. Diese Art der Information scheint keine Wirkung auf das Verhalten einiger Hundebesitzer zu haben....

Am **23.05.2023** wurde dann wieder ein gerissenes Reh aufgefunden (fast an derselben Stelle wie die Rehgeiß mit ihren beiden Kitzen)

Nun ist es höchste Zeit weitere Maßnahmen zu ergreifen. Eine temporäre Leinenpflicht im besagten Gebiet wäre eine dieser Maßnahmen.

Gez. Klaus Schuster (Jagspächter)

